

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

Qualifikationsschwerpunkt: Versicherungsbetriebslehre

(§ 5 Abs. 3)

Lösungshinweise: 6. Oktober 2008

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Aufgabe 2

Sie begleiten als Neuling einen selbstständigen Versicherungsvertreter, der für die Proximus-Lebensversicherung tätig ist, bei einem Kundenbesuch. Der Kunde, Studienrat Dr. phil. Obermeier, interessiert sich für eine Lebens- oder Rentenversicherung, richtet jedoch zunächst an Sie kritische Fragen zur Geschäftslage des Lebensversicherers.

- a) Der Kunde befürchtet, dass der Lebensversicherer in die US-amerikanische Immobilienkrise hineingezogen werden könnte.
1. Stellen Sie dar, aufgrund welcher Anlagevorschriften und Anlagegrundsätze das Risiko gehäufte notleidende Immobilienkredite in den USA für einen nur in der EU tätigen Lebensversicherer relativ begrenzt ist. (8 Punkte)
 2. Erläutern Sie, wie sich eine notleidend werdende (immobiliengestützte) Forderung im Jahresabschluss bemerkbar macht. (3 Punkte)
- b) Der Kunde fragt, worin für ihn denn die Attraktivität einer Kapitallebensversicherung mit einer Laufzeit von 20 Jahren bestünde, wenn doch der Rechnungszins von 2,25 % p. a. deutlich unter dem Zins von 4 % p. a. liege, den ihm seine Bank auf Tagesgeld gewähre.
1. Erklären Sie dem Kunden, welche Rolle der Rechnungszins spielt beim Ansatz der Deckungsrückstellung zum versicherungsmathematischen Barwert in der Bilanz des Lebensversicherers. (4 Punkte)
 2. Erläutern Sie, wo die Zinserträge verbleiben, die vom Lebensversicherer über den Zins von 2,25 % p. a. hinaus in der Regel erzielt werden. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 11/3, 12/3, 13/3, 16/3, 18/3, 19/3, 20/3, 25/3)

20 Punkte

- a) 1. – Der Zielkatalog – Sicherheit, Rentabilität – gemäß § 54 Abs. 1 VAG kann risikoreiche Kapitalanlagen nicht grundsätzlich verhindern.
- Das Risiko einer zu umfangreichen einseitigen Anlage in einzelnen Vermögenswerten soll durch Beachtung der Grundsätze der „Mischung und Streuung“ eingegrenzt werden.
 - Das Währungsrisiko beim Übergang in andere Währungen als der Währung, in der die Verpflichtungen bestehen, soll durch Befolgung der „kongruenten Deckung“ eingegrenzt werden.
 - Die Grundsätze der „Mischung und Streuung“ und der „kongruenten Deckung“ sind in der Anlageverordnung in Form quantitativer Begrenzungen präzisiert (§ 2 Abs. 2 – 4 AnIV).
 - Aufgrund der kongruenten Deckung ist der Spielraum für die Anlage von auf US-\$ lautenden Forderungen begrenzt (Zulässigkeit über Öffnungsklausel).

Hinweis für den Korrektor: Die sogenannte Öffnungsklausel (§ 1 Abs. 2 AnIV) und die Fundstellen in der Anlageverordnung müssen nicht aufgeführt werden.

(8 Punkte)

2. Auf die Forderung wären bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechende Wertberichtigungen (Abschreibungen) vorzunehmen. Der Wert des Aktivums würde sinken. In der Erfolgsrechnung mindern die Abschreibungen auf Kapitalanlagen beim Lebensversicherer das versicherungstechnische Ergebnis.

(3 Punkte)

- b) 1. Die Deckungsrückstellung wird mit dem versicherungsmathematischen Barwert bilanziert. Der über die Vertragslaufzeit garantierte Rechnungszins geht als Parameter in die Barwertermittlung ein. Das beinhaltet die Unterstellung, dass alle der Deckungsrückstellung zuzuführenden und zu entnehmenden Beträge mit diesem Zinssatz zu verzinsen sind.

(4 Punkte)

2. Übersteigt das erzielte Anlageergebnis aus Kapitalanlagen die garantierten „rechnungsmäßigen“ Zinsen (und anteilige Zinsen auf Pensionsrückstellungen), werden diese Überschüsse zu mindestens 90 % den Versicherten als Überschussbeteiligung gutgebracht und zunächst – bis auf eventuelle Direktgutschriften – in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eingestellt und – bei verzinslicher Ansammlung – am Ende des jeweiligen Versicherungsjahres den Versicherten gutgeschrieben.

(5 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Antworten in dieser Ausführlichkeit sind nicht erforderlich.

Aufgabe 3

Sie sind Mitarbeiter eines Versicherungskonzerns und mit den Vorbereitungen zur Bilanzpressekonferenz beschäftigt, auf der üblicherweise auch zu allgemeinen, die Versicherungswirtschaft betreffenden Fragen Stellung genommen werden soll.

- a) In den Konzernabschlüssen nach internationalen Bilanzierungsregeln (IAS/IFRS) dürfen Schwankungsrückstellungen nicht gebildet werden. Dies soll nach einem Diskussionspapier des IASB von 2007 auch künftig so bleiben. Schwankungsrückstellungen aus den Einzelabschlüssen der Schaden- und Unfallversicherer müssen im internationalen Konzernabschluss als Rücklagen ausgewiesen werden.
1. Arbeiten Sie heraus, in welchen Passiva die wesentlichen Ansprüche der Versicherten ausgewiesen werden. Erläutern Sie zusätzlich, ob es für das in der Schwankungsrückstellung enthaltene Kapital konkrete Anspruchsteller gibt. (6 Punkte)
 2. Begründen Sie, warum ein Ausweis des für einen Schwankungsausgleich vorgehaltenen Kapitals als Rücklage dessen wirtschaftliche Eigenschaften besser wiedergibt als ein Ausweis unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. (4 Punkte)
- b) Die EU-Kommission hat 2007 einen Vorschlag für eine „Solvency II“-Richtlinie vorgelegt. Darin wird neben neuen Vorschriften für den Eigenmittelnachweis auch explizit ein Risikomanagement für jedes Versicherungsunternehmen gefordert.
- Ihr Unternehmen sieht dieser Anforderung gelassen entgegen, weil es bereits ein Controllingsystem aufgebaut hat.
1. Nennen Sie die generellen Aufgaben, die ein Controllingsystem im Versicherungsunternehmen wahrzunehmen hat. (4 Punkte)
 2. Arbeiten Sie heraus, in welche drei typische Teilbereiche ein effizientes Controlling in einem Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen unterteilt werden kann. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(Lz./Tax.: 11/3, 14/4, 15/3, 29/3, 31/4)

20 Punkte

- a) 1. Ansprüche von Versicherten auf Leistungszahlungen werden in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilanziert.
- Von Versicherungsnehmern angespartes Kapital wird in der Deckungsrückstellung als Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und als Überschussguthaben in den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern erfasst.
- Auf die Schwankungsrückstellung haben die Versicherten keinen direkten Anspruch. Es gibt keine konkreten Anspruchsteller. (6 Punkte)
2. Da keine Anspruchsteller vorhanden sind, stellt das Kapital keine echte Verbindlichkeit dar. Im Liquidationsfall würde die Schwankungsrückstellung – wenn noch vorhanden – zum Eigenkapital zählen. Der vom IASB geforderte Ausweis als Rücklage entspricht genau den typischen Eigenkapitalaufgaben „vorgeschalteter Ergebnisausgleich“ und „Haftungskapital“. (4 Punkte)
- b) 1. – Planung
– Steuerung
– Koordination
– Kontrolle/Überwachung
– Information (4 Punkte)

2. Z. B. Kosten-, Vertriebs-, Schaden-, Personal-, Kapitalanlagencontrolling sowie übergreifend Prozess- und Risikocontrolling.

(6 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Drei Teilbereiche müssen inhaltlich erläutert werden.